

FREIES DENKEN

HUMANISMUS – DAMIT DAS LEBEN GELINGT.

Das Besondere Kirchgeld

Liebe Leser*innen, die „Weimarer Verfassung“ von 1919 erlaubte den Kirchen vor 100 Jahren, Steuern zu erheben. Das Grundgesetz der Bundesrepublik hat dieses Recht bestätigt (§ 140). Und der Staat hat mit Kirchen und manchen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften die Vereinbarung getroffen, diese Steuern gegen eine bestimmte Gebühr für die Kirchen bzw. Gemeinschaften einzuziehen. Der Einzug der Kirchensteuer durch den Staat bedeutet, dass Bürger*innen gegenüber Behörden, aber auch gegenüber Arbeitgeber*innen und Banken offenbaren müssen, welcher Religion oder Weltanschauung sie angehören.

Dieses Kirchensteuersystem muss abgeschafft werden. Es widerspricht nicht nur gravierend dem Prinzip der Trennung von Staat und Religion, dass die Kirchen ihre Mitgliedsbeiträge mit dieser Art staatlicher Hilfe erheben können. Es widerspricht auch dem Menschenrecht, seine religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen nicht preisgeben zu müssen.



Bereits 2015 erklärte der damalige Präsident des HVD, Professor Frieder Otto Wolf: „Aufgrund der in den letzten Jahrzehnten gewachsenen religiösen und weltanschaulichen Pluralität, ist es unserer Auffassung nach sogar verfassungswidrig. Denn es privilegiert die Kirchen gegenüber allen anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die keine Strukturen wie die christlichen Religionsgemeinschaften kennen, in einer Form, bei der nur die Abschaffung des traditionellen Kirchensteuersystems die von unserem Grundgesetz geforderte Gleichbehandlung zwischen allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften herstellen kann. Die Kirchen sollten ihre Mitgliedsbeiträge auf die gleiche Weise einziehen wie andere Religionsgemeinschaften und weltliche Organisationen und Vereine in Deutschland.“ In der vorliegenden Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift beschäftigen wir uns erstmals mit dem Thema „Besonderes Kirchgeld“. Das Besondere Kirchgeld betrifft Menschen, die selbst keiner Kirche angehören, aber mit einem Kirchenmitglied verheiratet oder verpartnert sind, das ein geringeres Einkommen hat. Diese Form der Kirchensteuer, die nach dem Jahr 2000 in verschiedenen Bundesländern eingeführt wurde, ist stark umstritten und wird vielfach als ungerechtfertigte Beutelschneiderei der Kirchen gesehen. Nicht alle Kirchen erheben diese Steuern. In Bayern hat aktuell die Evangelische Kirche der Kritik nachgegeben und auf den Einzug des Besonderen Kirchgeldes verzichtet. Wir hoffen, dass dieses Beispiel Schule macht. Bis dies der Fall ist, lassen sich aber auch eigene Überlegungen anstellen, damit organisierte Mitglieder des Humanistischen Verbandes von diesem Kirchgeld nicht betroffen werden. Ob wir hierzu künftig unsere Mitgliedsbeiträge als eigene Steuern erheben sollten, dürfte im Verband sehr umstritten sein. Die Diskussion darüber sollten wir in Ruhe und gegenseitigem Respekt führen.

Mit den besten Wünschen für 2019

Erwin Kress | Präsident HVD NRW

Das Besondere Kirchgeld – Kirchensteuer, auch für konfessionsfreie Menschen

Im März 2001 wurde durch eine Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land NRW auch in diesem Bundesland das besondere Kirchgeld eingeführt.

Die Kirche nimmt, was mehr einbringt

Aktuell wird in NRW das besondere Kirchgeld nur von den evangelischen Kirchen erhoben. Die katholischen Bistümer verzichten hierzulande auf eine Erhebung. Die Regelung betrifft also Mitglieder der evangelischen Kirche, deren Partner*in keiner „steuererhebenden“ Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehört. (Steuererhebende Religionsgemeinschaften sind die evangelischen Landeskirchen, die katholischen Bistümer, die jüdischen Gemeinden und die Altkatholiken.)

Ist der/die Partner*in aber freireligiös oder konfessionslos und ist sein/ihr Einkommen höher als das des Kirchenmitglieds, wird die Kirchensteuer für das Kirchenmitglied nach dem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen berechnet (Besonderes Kirchgeld). Ein dem Kirchenmitglied zugeordneter Lebenshaltungsaufwand ist damit Steuergrundlage. Wenn das Einkommen des Kirchenmitglieds wesentlich höher ist als das des/der konfessionslosen Partners*in, greift das Besondere Kirchgeld nicht. In diesem Fall besteuert die Kirche das Einkommen direkt, denn das bringt ihr wesentlich mehr Geld in die Kasse als die Besteuerung nach Lebenshaltungsaufwand. Die Höhe des Besonderen Kirchgeldes ergibt sich aus der Kirchgeldtabelle der evangelischen Kirchen für das gemeinsame Einkommen der Ehegatten. So werden für Einkommen zwischen 30.000 bis 37.499 Euro, 96 Euro fällig. Bei einem gemeinsamen Einkommen oberhalb von 300.000 Euro zahlt man der Kirche 3.600 Euro.

Auch Humanist*innen müssen Kirchgeld zahlen

Auch HVD-Mitglieder können „Opfer“ des Besonderen Kirchgeldes werden. Zwar ist der HVD als Weltanschauungsgemeinschaft und Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt, aber er erhebt keine Steuern. Tröstlich mag sein, dass Mitglieder des HVD in NRW zumindest ihren Mitgliedsbeitrag auf das Besondere Kirchgeld anrechnen lassen können. Allerdings muss dies bei der Kirchgeldstelle der Kirchen beantragt werden, wohingegen das Kirchgeld automatisch vom Finanzamt eingezogen wird. Ansonsten bleibt Menschen, die das Besondere Kirchgeld nicht zahlen wollen, nur, auf die gemeinsame Veranlagung des Einkommens zu verzichten. Dies ist allerdings mit höheren allgemeinen Steuerzahlungen verbunden.

Steuern erheben bewahrt vor Besonderem Kirchgeld

Wie bereits erwähnt, sind Mitglieder einer steuererhebenden Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft vom Besonderen Kirchgeld nicht betroffen. Der HVD NRW ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts grundsätzlich „steuerberechtigt“, hat aber bisher darauf verzichtet, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Unser Eintreten für die weltanschauliche Neutralität des Staates ist auch ein Bekenntnis dazu, dass die Finanzierung unserer weltanschaulichen Aktivitäten über freiwillige Mitgliedsbeiträge erfolgt. Auch ist es für uns selbstverständlich, dass weder Arbeitgeber*innen noch Staat erfahren sollten, welcher Religion oder Weltanschauung man angehört. Die (unfreiwillige) Offenbarung der Religionszugehörigkeit entspricht der besonderen deutschen Praxis einer Kirchensteuer und deren Einzug durch das Finanzamt. Diese Steuer muss jedoch nicht zwangsläufig durch das Finanzamt abgewickelt werden. Andere Religionsgemeinschaften, wie z.B. die Jüdische Gemeinde Hannover, erheben ihre Steuer selbstständig und erreichen damit, dass ihre Mitglieder nicht vom Besonderen Kirchgeld betroffen sind. Diesen Weg ist nun auch der Humanistische Verband Niedersachsen gegangen. Seit Januar 2019 erhebt er eine Verbandssteuer in Höhe der bisherigen Mitgliedsbeiträge. Damit gilt er als „steuererhebende Religionsgemeinschaft“ mit dem Ergebnis, dass das Besondere Kirchgeld für seine „glaubensverschiedenen Ehen“ aus Kirchen- und HVD-Mitgliedern nicht mehr erhoben werden kann.



Für NRW wäre dieser Weg auch möglich, da die Kirchensteuergesetze hier und Niedersachsen in Bezug auf das Besondere Kirchgeld vergleichbar sind. Die bisherigen Mitgliedsbeiträge würden dann in „Steuern“ umgewandelt. Unser Landesverband muss sich entscheiden, ob er diesen Weg gehen will. Es ist es ein symbolischer Einschnitt, der gut überlegt sein will.

Thomas Oppermann | Geschäftsführer HVD NRW

Das Besondere Kirchgeld: Recht und Billig?

Auf den ersten Blick erscheint das Besondere Kirchgeld der evangelischen Kirchen in NRW als Zumutung. Da ist ein Mensch kein Mitglied der Kirche und muss ihr doch aus seinem Einkommen Steuern bezahlen! Mit welchem Recht?

Ich möchte in diesem Beitrag zweierlei versuchen. Zuerst muss ich das Besondere Kirchgeld ein Stück weit in Schutz nehmen. Das tue ich nicht etwa, weil ich das Kirchgeld in der Praxis begrüße, sondern weil ich zumindest die Motivation der Kirche als berechtigt anerkenne. Andererseits möchte ich auch zum Ausdruck bringen, dass es sich beim Besonderen Kirchgeld um eine kritikwürdige Methode handelt, eine an sich berechnete Absicht zu verwirklichen. Wenn wir diese Differenzierung vornehmen, sind wir in der Lage, fair und präzise zur Debatte um das Kirchgeld beizutragen.



Die Kirchen argumentieren: das Besondere Kirchgeld richtet sich nicht gegen Individuen, die aus einer Glaubensgemeinschaft ausgeschieden sind und von einer „gierigen Organisation“ trotzdem zur Kasse gebeten werden sollen. Es geht im Grunde überhaupt nicht um irgendwelche Einzelpersonen, sondern um Familien und Ehepaare als Interessengemeinschaften. Der Fall, der der Kirche vorschwebt, ist eine Familie, die zwar kirchliche Rituale wie Hochzeit, Taufe und Beerdigung in Anspruch nehmen möchte, aber dadurch Geld spart, indem der/die besserverdienende Partner*in einfach aus der Kirche austritt. Derartige Fälle sind Missbrauch der sozialen Sensibilität und der Kirchen, die ja die Kirchensteuer nach der Höhe des Einkommens erlassen. Ich finde, dass der Gedanke hinter dem Besonderen Kirchgeld aus Sicht der Kirchen nachvollziehbar und gerechtfertigt ist: Wer etwas in Anspruch nimmt, soll auch die Kosten dafür tragen und zwar so, wie es die eigenen Möglichkeiten erlauben. Jede Organisation, die ihren Mitgliedsbeitrag nach dem Einkommen des Mitgliedes bemisst, hat das Recht solche Tricksereien zu bekämpfen. Wir sollten

also nicht so tun, als wäre das Besondere Kirchgeld einfach nur eine grundlose Gemeinheit.

Nichtsdestoweniger sollten wir die Methodik kritisieren, nach der die Kirchen zu ihrem guten Recht kommen. So nachvollziehbar das Anliegen der evangelischen Kirchen sein mag, so ungerecht ist die Umsetzung. Die unglückliche Umsetzung verrät außerdem eine tiefergehende, allzu schlichte Vorstellung von den Partner*innen, die nicht der Kirche angehören. Das Besondere Kirchgeld beruht nämlich auf der impliziten Unterstellung von Trickserei. Die Möglichkeit, dass der/die Partner*in tatsächlich eine andere Weltanschauung verfolgt und vielleicht aus Überzeugung ausgetreten ist, kommt scheinbar gar nicht in Betracht. Weltliche Humanist*innen aber auch islamische Konvertit*innen und Mitglieder von Freikirchen sind für die Augen des Finanzamtes und auch der Kirchen zumindest in NRW unsichtbar. Dies passt zur immer wieder geäußerten Einschätzung der Kirchen, die Ausgetretenen seien lediglich „kirchenfern“ oder „kritisch-distanziert“. Eine eigenständige Identität, mit einer klaren Abgrenzung zu den Kirchen, zum Christentum oder gar zu religiösen Weltanschauungen insgesamt, kommt zu wenig zur Sprache.

Auch das Argument, wonach ein/e liebende/r atheistische/r Ehepartner*in die christliche Religion des/der Partners*in unterstützen sollte, kann nicht überzeugen. Zunächst einmal ist fraglich, mit welchem Recht die Kirche die persönliche Ausgestaltung einer Partnerschaft verbindlich vorschreiben möchte. Wer die Religion des/der Partners*in aus liebevollem Respekt unterstützen möchte, wird es tun. Wer das aber nicht tun kann oder möchte wird sicherlich ebenfalls seine Gründe haben. Es ist nicht einzusehen, inwiefern solche Gewissensgründe die Angelegenheit der Kirchenverwaltung sein sollten.

Hinter dem Problem des Besonderen Kirchgeldes stehen darüber hinaus zwei andere, ungleich grundlegendere Probleme: die Kirchensteuer selbst und die kirchliche Dominanz im sozialen Sektor in den alten Bundesländern.

Nehmen wir an, jemand ist nur noch Mitglied der Kirche, weil er oder sie bei einem kirchlichen Arbeitgeber wie der Diakonie tätig ist. In diesem Fall ist die Kirche keineswegs Opfer einer Trickserei. Im Gegenteil: Sie nötigt mit ihrem Arbeitsrecht und ihrer Vormachtstellung im sozialen Sektor Menschen dazu, unehrlich zu sein und ihrem Gewissen nicht zu folgen. Anstelle einer freiwilligen Finanzierung der eigenen Weltanschauung ist die Kirchensteuer für diese Menschen nur noch eine inoffizielle Erwerbsminderung durch das kirchliche Arbeitsrecht, nicht mehr und nicht weniger. Das Besondere Kirchgeld setzt dem Ganzen dann noch die Krone auf.

Sebastian Schumacher

Vision: Humanistisches Zentrum

Heute morgen – fast noch vor dem Aufwachen – kam mir eine Vision. Ich muss vorausschicken, dass wir gestern Raclette hatten, also war nächstens viel Käse zu verdauen.



Halbwach stellte ich mir vor, wie ein humanistisches Zentrum aussehen könnte, das wir in x Jahren betreiben werden. Wohlmöglich wird es eine aufgegebene Kirche sein, vermutlich günstig zu bekommen. Aber wie gestaltet man so einen Raum um, damit er unseren Vorstellungen entspricht? Mir war sofort klar: Die Ausrichtung auf den Altarraum passt nicht zu uns. Vielleicht verschwände er hinter einer Wand, so dass ein großer, möglichst gleichschenkliger Raum bliebe. Die Kirchenfenster, soweit kulturell wertvoll, würde ich nicht umgestalten, eher ergänzen durch Bilder von Geistesgrößen. Da die Christ*innen mit einem Buch auskommen, wir aber viele Bücher haben, an denen uns liegt, stellte ich mir schmucke

Regale einer beeindruckenden Bibliothek vor. Falls die Kirche eine Empore hätte, könnte diese zu einer Büchergalerie durch den ganzen Raum erweitert werden. Die Form, die mir für unsere Gemeinschaft intuitiv vorschwebt, ist der Kreis. Die Einrichtung stellte ich mir als einen Kreis von runden Tischen vor, also ein Kreis von Kreisen. Um jeden dieser Tische hätten 4 bis 5 Personen Platz. Jeder Tisch könnte – in der Höhe verstellbar – zu einem Pult werden. Den erhöhten Katheder gäbe es nicht aber Einzelne könnten hervorgehoben werden. Innerhalb des äußeren Kreises könnten bei Bedarf zusätzliche Tischkreise angebracht werden. Das wäre Platz für ein Miteinander, wie ich es mir vorstelle. Dort sollen Themen von vielen Seiten beleuchtet oder Thesen und Antithesen vertreten werden.

Bevor ich die weitere Gestaltung vornehmen konnte, schlief ich wieder ein. Das Schöne an morgendlichen Käsevisionen ist, dass sie rein gar nichts kosten. Das Gute an ihnen ist, dass einem klar wird, was man erreichen will. Das wirklich Miese an Ihnen ist, dass noch kein Stück Arbeit getan ist.

Vielleicht denken Sie jetzt, ich sollte weniger Käse essen, aber vielleicht teilen Sie meine „Vision“. Damit Sie sich entscheiden können, habe ich diesen Text geschrieben. Und Sie können mir gerne antworten an v.schmidtke@web.de und sich für eine der folgenden Betreffzeilen entscheiden:

Weniger Käse bitte / Schöne Vision / Daran will ich mitarbeiten

Ein fröhliches neues Jahr wünscht Ihnen und Euch,

Volker Schmidtke

Menschen im HVD: Warum ich Humanistin bin

Ich bin Simone Lafrenz, 37 Jahre alt, verheiratet, und arbeite als PR-Beraterin und -Redakteurin mit dem Spezialgebiet Bauen/Wohnen/Architektur. Dem HVD trat ich 2017 bei, als ich von Freunden mehr über das Selbstverständnis und das Engagement des Verbands erfahren hatte. Nachdem ich mich bis zu meinem 19. Lebensjahr sehr aktiv in die Jugendarbeit meiner Pfarrgemeinde eingebracht hatte, entfremdete ich mich später immer stärker von der katholischen Kirche. Ich bin der Meinung, dass Moral und Werte nicht an einen Gottesglauben gebunden sind und dass es möglich ist, Gemeinschaft auch außerhalb der Kirche zu erleben. Im HVD fand ich Gleichgesinnte, die mein Interesse an der Welt und den Menschen teilen und mit denen ich mich ungezwungen austauschen kann. Ich wünsche mir, dass sich mehr Menschen im HVD zusammenfinden, um die Gesellschaft durch vielfältige und bunte Angebote zu fördern und das Miteinander aktiv zu gestalten.



HVD-Landesversammlung: Religion im WDR

Sind über 1.700 religiöse Verkündigungssendungen im WDR noch zeitgemäß? Eine spannende Landesversammlung des Humanistischen Verbandes in Dortmund.

Auf der Landesversammlung des HVD NRW am 10.11.18 in Dortmund informierte Ingrid Matthäus-Maier die Delegierten detailliert über ihre oft mühselige Arbeit im Rundfunkrat. Als Vertreterin von drei säkularen Organisationen ist sie dort seit Dezember 2016 Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses. Besonders spannend waren ihre Ausführungen zu Einfluss und Finanzierung kirchlicher, bzw. religiöser Aktivitäten im WDR. Sie erläuterte, dass laut Rundfunkstaatsvertrag alleinig die christlichen Kirchen und die jüdischen Gemeinden Anspruch auf „angemessene“ Sendezeiten für Verkündigungssendungen haben. Was angemessen ist, scheint aber bisher niemand ernsthaft zu hinterfragen und so gibt es jährlich über 1.700 Verkündigungssendungen im WDR-Rundfunk und -Fernsehen. Allein die 20 Ausgaben des „Wort zum Sonntag“, die der WDR produziert, kosten den Sender 75.000 €. Für alle Verkündigungssendungen im WDR werden über 600.000€ gezahlt, erfuhr Frau Matthäus-Maier durch ihre Anfragen. Die Verkündigungssendungen im WDR waren nur ein Thema der Landesversammlung. Darüber hinaus ging es auch um die Grundschulen in NRW. Obwohl die Koalitions-

parteien sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Einführung eines Ethikunterrichtes für Kinder, die nicht an einem Religionsunterricht teilnehmen, verpflichtet haben, ist bisher wenig passiert. In einer Resolution, die einstimmig verabschiedet wurde, erinnerte die Landesversammlung die Landesregierung an die seit Jahrzehnten andauernde Benachteiligung religionsfreier Grundschüler*innen: „Durch Untätigkeit wird eine unwürdige Situation für betroffene Kinder zementiert. Die Kinder haben ein Anrecht auf einen ordentlichen Werteunterricht in den Schulen. Schülerinnen und Schüler müssen unabhängig vom Elternhaus lernen können, welche Werte und Prinzipien in einer offenen, demokratischen Gesellschaft wichtig sind, und wie sie sich selbst in ihr orientieren.“



Der Humanistische Verband bildet: Save the date!

Vom 23. – 24.03.19 laden wir Interessierte und Mitglieder zu unserem Verbandseminar ein. Gemeinsam werden wir uns zu kommenden Aktivitäten austauschen. Was ist zum Kirchentag in Dortmund geplant und was zur anstehenden Europawahl? Wie gehen wir mit 100 Jahren Weimarer Verfassung um und wie feiern wir 70 Jahre Grundgesetz. 2020 feiert Wuppertal den 200. Geburtstag von Friedrich Engels.

Das Verbandseminar dient zur Vernetzung, Entwicklung von Ideen und gemeinsamen Planung.

Ort: Bildungsstätte Salvador-Allende-Haus | Oer-Erkenschwick

Zeit: 23.03.19 | 11 Uhr bis 24.03.19 | 16:00 Uhr

Kosten: 30,00 €/TN (Einzelzimmerzuschlag: 25,00 €)

Anmeldungen in der Landesgeschäftsstelle unter:

Tel. 0231.527 248 oder E-Mail: mail@hvd-nrw.de

Religionsfreie Erziehung: Philosophieren mit Kindern

Vom 05. – 07.10.19 bietet der HVD NRW in Kooperation mit dem PEV e.V. (Progressiver Eltern- und Erzieherverband) ein Eltern-Kind-Wochenende an. Im Mittelpunkt dieses Familienseminars steht die Umsetzung einer weltlichen Erziehung. Dabei bietet das Seminar Räume, um sich mit gleichgesinnten Eltern über Probleme und Hindernisse einer religionsfreien Erziehung, z. B. in der Schule oder im Kindergarten, auszutauschen. Es bietet auch die Möglichkeit, gemeinsam mit den Kindern, philosophierend die Natur zu erkunden und Fragen des Lebens zu klären. Die Jugendbildungsstätte

Salvador-Allende-Haus direkt im Naherholungsgebiet Haard ist dafür bestens geeignet. Das Seminar richtet sich an Eltern und Kinder ab 6 Jahren.

Anmeldungen sind jetzt über die Landesgeschäftsstelle möglich: Tel. 0231.527 248 oder E-Mail: mail@hvd-nrw.de

Kosten: Erwachsene 50,00 € | Kinder ab 12 Jahren 40,00 €

Im Preis enthalten: 2 Übernachtungen, Programm, Bettwäsche, insgesamt 6 Mahlzeiten

(erste Mahlzeit Abendessen, letzte Mahlzeit Mittagessen)

Nicht im Preis enthalten: An- und Abfahrt

Dortmund: Jährliche Gedenkfeier des Landesverbandes

Die Gedenkfeier des Humanistischen Verbandes fand am Sonntag, den 25. November auf dem Dortmunder Hauptfriedhof statt. In der östlichen Trauerhalle konnte Jens Hebebrand vom HVD viele Angehörige begrüßen. In seiner Gedenkansprache thematisierte Wolfgang Knoke (HVD Münster) Erinnern und Gedenken an Verstorbene als einen wesentlichen Beitrag zum Umgang mit und zur Bewältigung von Trauer. Er ermunterte die Anwesenden, bewusst mit den Erinnerungen umzugehen, Tod und Trauer nicht zu verdrängen. Dazu passend rezitierten Jimmy Ahrweiler aus Bad Meinburg und Thomas Buchholz aus Siegburg Texte von bekannten Autoren. Musikalisch gerahmt



Foto © Sabrina Peters | mail@fotografiepeters.de

wurde die Gedenkfeier vom Musiker Julian Richter, der mit seiner Gitarre und einer tollen Auswahl an klassischer Musik die würdevolle Atmosphäre der Gedenkfeier unterstrich. Innerlich gestärkt bedankten sich viele Teilnehmer*innen für die gelungene Gedenkfeier.

Gemeinschaft Dortmund

Kinoreihe: 70 Jahre Erklärung der Menschenrechte

Die Gemeinschaft Dortmund-Ruhr-Lippe veranstaltete anlässlich des siebzigsten Jubiläums der Erklärung der Menschenrechte die Filmreihe „Mehr Licht – Humanismus und Film“. Den Rahmen für die Auswahl der Filme bildeten drei Grundrechte der Präambel: Das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit und das Streben nach Glück. Jeder Film wurde eingeführt durch Ralf Osenberg, der die Reihe zusammengestellt hat. Anschließend konnte diskutiert werden. Der Auftaktfilm „Das Meer in mir“ erzählt die berührende Geschichte eines spanischen Seemanns, der einen schweren Badeunfall

erleidet und dafür streitet sein Leben selbst zu beenden. Der Film „Die Verlegerin“ zeigt den Versuch einer Presseveröffentlichung brisanter Dokumente und deren Verhinderung. In „Angels` Share“ schaffen es jugendliche Straftäter durch einen gewagten Coup, ihrem Leben einen neuen Sinn mit dem nötigen Kleingeld zu geben. Die Reihe erreichte bei jeder Vorführung über 30 Zuschauer, die ihren Sonntag Abend bei kurzweiligen, dramatischen und nachdenklichen Filmen verbrachten, so dass eine Wiederholung in diesem Jahr geplant ist, wobei das Thema noch nicht feststeht.

Dortmund: Ausstellung Menschenrechte

„Menschen ihr habt Rechte... aber auch die gleichen“ unter diesem Titel stand eine Veranstaltung im Dietrich-Keuning-Haus in Dortmund am 05.12.2018. In diesem Rahmen wurde auch die Ausstellung der Gemeinschaft Dortmund-Ruhr-Lippe zum 70. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte gezeigt. Der HVD war gemeinsam mit dem „Multikulturellen Forum“ Veranstalter. Der Schauspieler Carsten Bülow rezitierte die Erklärung der Menschenrechte und der Journalist Peter Bandermann sprach über die Presse- und Meinungsfreiheit in der heutigen Zeit. Die beiden waren im Anschluss an ihre Vorträge interessante Diskussionspartner. Die Ausstellung zeigt die historische Entwicklung von der Antike, über die Aufklärung zur Neuzeit.



Wuppertal: Der Klang der Menschenrechte

Am 10. Dezember 2018 jährte sich die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ zum 70. Mal. Der HVD Bergisches Land nahm diesem Tag zum Anlass, um gemeinsam mit dem traditionsreichen Wuppertaler Kultur- und Kommunikationszentrum „Die Börse“ zu einer Abendveranstaltung einzuladen. Zusammen mit der „Paritätischen Akademie“ und dem Verein „UNITED for Intercultural Action“ gab es eine große Poster-Ausstellung über die lange Geschichte der Menschenrechte und ihrer Relevanz im Alltag. Eine Fülle von Infomaterial beleuchtete viele Aspekte der Menschenrechte und das Engagement der unterschiedlichen Menschenrechtsorganisationen. Insbesondere Flucht vor Krieg und Not bildete

dabei einen Schwerpunkt. Die Bar der „Börse“ regte dabei zum Austausch an. Den Höhepunkt des Abends bildete der schwungvolle Auftritt des internationalen Frauenchors „Women of Wuppertal“. Unter der Leitung der Musikpädagogin Hayat Chaoui erweckte der Chor viele Lieder zum Leben, die in allen Sprachen der Erde von universellen Themen wie Liebe und Freiheit handeln. Der Abend klang mit dem World-Music DJ Marcell aus.

Auch im neuen Jahr wird „Die Börse“ den Veranstaltungen des HVD Bergisches Land eine Heimat bieten, etwa für die regelmäßige Gesprächsrunde „Humanisten lesen“, die Winterfeier und die Info-Veranstaltungen zur Bergischen Jugendfeier.

Ostwestfalen-Lippe: Rege Aktivitäten am Jahresende

Im Herbst und Winter pflegten wir in Ostwestfalen-Lippe vor allem das Miteinander, denn die Gemeinschaft ist am Ende doch die zentrale Säule des Humanismus als Weltanschauung. Nicht nur die Stammtische in Bielefeld und Paderborn fanden im November und Dezember statt, sondern auch der humanistische Brunch (der zukünftig den Bielefelder Stammtisch ablöst). Der Brunch ist deshalb so attraktiv, weil er familienfreundlich ist – Kinder, Eltern und andere Mitglieder: Jede*r trägt etwas zum Gelingen bei.

Zusammentreffen in Minden

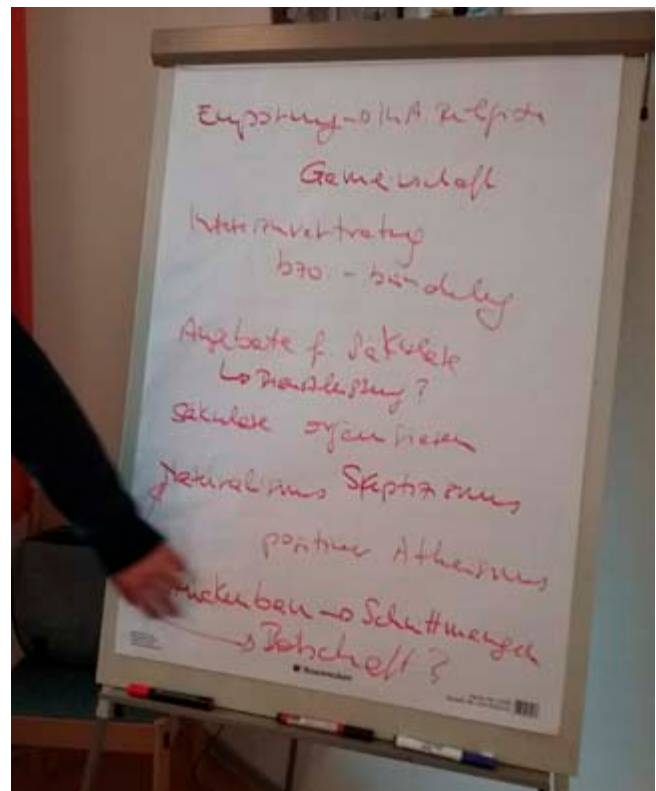
Besonders spannend war das Jahresabschluss-Treffen in Minden, waren wir doch erstmals in dieser Stadt vor Ort. Und tatsächlich war das gemeinsame Essen ein voller Erfolg, denn wir trafen nicht nur Mindener Mitglieder und Interessierte, sondern auch weitere Mitglieder, die bislang noch nicht am Gemeinschaftsleben teilnehmen konnten. Neben der Presse war auch der Präsident des Landesverbandes, Erwin Kress, vor Ort. Wir werden nun unsere Aktivitäten in Minden verstärken – die erste Veranstaltung findet im Februar statt.

Klausurtagung zur zukünftigen Arbeit

Anfang Januar lud der Vorstand zum zweiten Mal alle interessierten Humanist*innen aus OWL zu einer Klausurtagung ein: Am ersten Sonntag im Januar diskutierten wir gemeinsam mit allen aktiven Mitgliedern, wie wir unsere Arbeit im Jahr 2019 strategisch ausrichten wollen. Schwerpunkte legen wir unter anderem auf die Vernetzungsarbeit und die verstärkte Mitgliederakquise.

Vorbereitung Jugendfeier in Bielefeld 2019

Der Januar steht nun ganz im Zeichen des Auftakts zu den Jugendfeier-Vorbereitungen. Alle interessierten Eltern laden wir herzlich ein, sich über den Hintergrund und die Abläufe einer humanistischen Jugendfeier in Bielefeld zu informieren. Termin ist der 26. Januar. Hier gibt es auch letztmalig die Möglichkeit, sich für die Jugendfeier 2019 anzumelden.



HVD Lebensnah: Beratung und Unterstützung fürs Leben

Geburt – Hochzeit – Tod

Unsere ausgebildeten humanistischen Lebensfeiersprecher*innen stehen mit ihren Angeboten insbesondere den HVD-Mitgliedern zur Seite. Die Lebensfeiern sind für Mitglieder vergünstigt bzw. kostenfrei. Seit einiger Zeit haben wir auch eine eigene Internetseite, auf der wir unsere humanistischen Lebensfeiern und unsere Sprecher*innen vorstellen. Machen Sie sich ein Bild von unserem Team und unserer Arbeit unter: www.weltliche-rituale.de

Beratung zur Patientenverfügung

Jeder weiß, dass eine Patientenverfügung sinnvoll und wichtig ist. Dennoch scheuen viele Menschen, sich mit den schwierigen Fragen und Entscheidungen alleine und ohne Beratung auseinanderzusetzen. Mit der Standardpatientenverfügung des Humanistischen Verbandes bieten wir einen besonderen Service: Nach dem Ausfüllen eines Fragebogens wird eine ordnungsgemäße Patientenverfügung durch unsere Zentralstelle für Sie erstellt. Für dieses Verfahren bieten wir nun zusätzlich auch eine individuelle Beratung an, die gegen eine geringe Gebühr auf Wunsch in unserer Geschäftsstelle oder bei Ihnen zu Hause erfolgt. Unsere Geschäftsstelle hält alle notwendigen Informationen dazu bereit. **Tel. 0231.52 72 48**

Telefonische Humanistische Lebensberatung

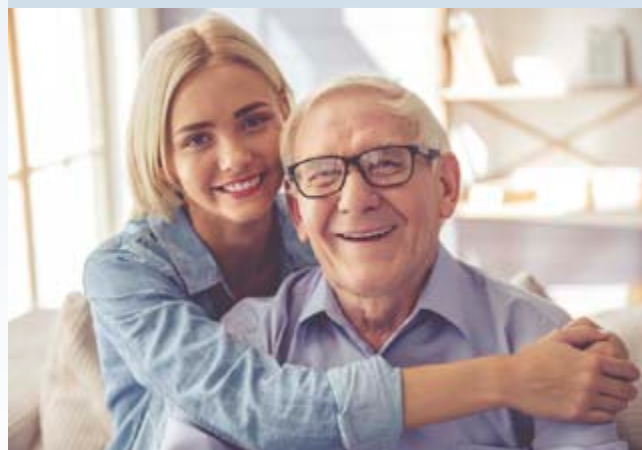
Wir bieten eine weltliche, konfessionsfreie Lebensberatung an:

- Orientierung geben – Brücken bauen
- Begegnung mit Verständnis und Zeit
- Gespräche, Orientierung, Zuwendung, Stütze, Stärkung

Helmut Becker-Behn ist Diplom-Psychologe und Berater mit langjähriger Berufserfahrung.

Kontakt: HVD NRW | Helmut Becker-Behn

Tel. 0203.298 2440 | Mail: beratung@hvd-nrw.de



Trauercafe: Treffen für trauernde Menschen



Umgang mit Trauer und Verlust

Der Weg ins Leben führt über Gespräche und Zuhören. Geschichten und Erinnerungen sind ebenso wichtig wie der Austausch über Gefühle und Befinden. Erst wenn wir über etwas reden können, wird es auch greifbar und verständlich. Einen solchen Ort zum Reden gibt es an jedem 1. Dienstag im Monat im Humanistischen Zentrum in Dortmund. Unsere erfahrene Sprecherin Elke Krämer und unser erfahrener Sprecher Jens Hebebrand bieten ab 17 Uhr einen Treffpunkt für trauernde Menschen an.

Die nächsten Termine sind 5. Februar, 5. März und 2. April. Ab 17 Uhr in den Räumen des Humanistischen Zentrums in Dortmund.

Ansprechpartner:

Elke Krämer: 0171.848 62 19

Jens Hebebrand: 0171.725 36 09

Küpperstraße 1 | 44135 Dortmund